



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

## Medieninformation

### Nach „Kyrill“: Augen auf bei der Schadensregulierung!

#### - Rechtsanwaltskammer warnt vor übereilten Abfindungserklärungen bei Sturmschäden -

**Köln, den 22.1.2007.** Sturmschäden sind in der Regel versichert: Bei Schäden am Kraftfahrzeug in der Teilkaskoversicherung, bei Schäden am Hausrat durch die Hausratversicherung und bei Schäden am Gebäude durch die Gebäudeversicherung. Im Rahmen der Hausratversicherung sind im Regelfall auch Schäden an Antennen und Markisen mit versichert.

Während in der Fahrzeugversicherung nur der tatsächliche Schaden ersetzt wird, gibt es in der Hausratversicherung und in der Gebäudeversicherung eine Besonderheit: Im Regelfall wird der so genannte Neuwert ersetzt, und zwar unabhängig vom Alter und Abnutzungsgrad der beschädigten Gegenstände. Rechtsanwalt Dr. Hubert W. van Bühren, Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln: „Die Neuwertversicherung ist ein Ausnahmetatbestand von dem Grundsatz, dass man am Schadenfall nicht „verdienen“ darf. Wenn ein auffälliges Haus durch Sturm zum Einsturz gebracht wird, hat der Versicherer die Kosten eines Neubaus zu ersetzen, ohne dass der Wertvorteil angerechnet werden kann. Dies gilt auch für beschädigte Hausratgegenstände. Wenn durch den Sturm Möbel oder Kleidung beschädigt worden sind, muss der Versicherer die Kosten für neue Möbel und für neue Kleidung ersetzen.“

Auf diese Möglichkeit werden die Geschädigten durch die Schadenregulierer der Versicherer meist nicht hingewiesen. Vor Unterzeichnung einer Abfindungserklärung sollten sich die Geschädigten daher genau darüber informieren, welche Ansprüche ihnen zustehen. Fachanwälte für Versicherungsrecht, die bei der Rechtsanwaltskammer Köln erfragt werden können, stehen hierfür als qualifizierte Ratgeber zur Verfügung.

Text ca. 40 Zeilen zu 50 Anschläge



## RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

### Über die Rechtsanwaltskammer Köln

Die Rechtsanwaltskammer Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr gehören alle bei den Landgerichten Aachen, Bonn und Köln zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die "verkammerten" Rechtsbeistände an. Sie ist das Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft im Kammerbezirk und übt zugleich die Berufsaufsicht über ihre ca. 11.300 Mitglieder aus.

### Kontakt

Rechtsanwalt Roland F. Nasse, Pressesprecher der Rechtsanwaltskammer Köln  
Rechtsanwalt Dr. Markus B. Rick, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln

Riehler Str. 30 ▪ D - 50668 Köln ▪ Tel.: 0221/973010-12, Fax: -50 ▪ E-Mail: [Rick@rak-koeln.de](mailto:Rick@rak-koeln.de) ▪ Internet: [www.rak-koeln.de](http://www.rak-koeln.de)